

Fragebogen zur Sozialversicherung (zur Vorlage bei der Bezügestelle) 07/2026

1. Persönliche Angaben

Name: _____
Geschäfts- Sozialversiche-
zeichen: rungsnummer: _____
Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____

2. Angaben zur Krankenversicherung (KV)

Sie sind ☐ pflichtversichert ☐ freiwillig versichert in der gesetzl. KV*)
☐ privat versichert ☐ familienversichert über: _____
seit: Name und Sitz der Krankenkasse: _____

*)wenn vorhanden Bescheinigung der Krankenkasse beifügen

Wenn privat versichert: Bestand früher eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse?

seit: Name und Sitz der früheren Krankenkasse: _____

3. Weitere Beschäftigungen

Üben Sie zurzeit noch weitere Beschäftigungen bei **ANDEREN**

Arbeitgebern aus und/oder waren Sie im Kalenderjahr der Aufnahme der Tätigkeit beschäftigt? (auch wenn diese beendet sind; ggf. Zusatzblatt) ja nein
☐ ☐

• Studenten bitte Beschäftigungen der letzten 12 Monate angeben

1. Arbeitgeber (Name, Anschrift bitte vollständig)		beschäftigt von-bis (TT.MM.JJJJ)
Monatliches Brutto-Entgelt _____ €	wöchentl. Arbeitszeit _____	wöchentl. Arbeitstage _____
Die weitere Beschäftigung ist/war	☐ sozialversicherungspflichtig ☐ nur Rentenversicherungspflichtig (Werkstudent) ☐ sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) ☐ mit Eigenanteil zur Rentenversicherung (RV) ☐ ohne Eigenanteil zur RV ab: _____ ☐ kurzfristige Beschäftigung ☐ steuerfreie Aufwandsentschädigung (§ 3 Nr. 26 EStG)	

2. Arbeitgeber (Name, Anschrift bitte vollständig)		beschäftigt von-bis (TT.MM.JJJJ)
Monatliches Brutto-Entgelt _____ €	wöchentl. Arbeitszeit _____	wöchentl. Arbeitstage _____
Die weitere Beschäftigung ist/war	☐ sozialversicherungspflichtig ☐ nur Rentenversicherungspflichtig (Werkstudent) ☐ sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ab: _____ ☐ kurzfristige Beschäftigung ☐ steuerfreie Aufwandsentschädigung (§ 3 Nr. 26 EStG)	

4. Status bei Beginn der Beschäftigung

4a Sind Sie selbständig erwerbstätig oder üben Sie eine Honorartätigkeit aus? **ja** **nein**
☐ ☐

Wenn ja, seit: _____

Angaben zum Einkommen und zeitl. Aufwand, unbedingt angeben

mtl. Einkommen aus Selbständigkeit _____ €

zeitlicher Aufwand _____ Stunden pro Woche

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer mehr als geringfügig? ☐ ☐

Beschäftigen Sie mehrere Arbeitnehmer geringfügig, deren Arbeitsentgelte bei Zusammenrechnung die Geringfügigkeitsgrenze des § 8 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch überschreiten? ☐ ☐

4b Sind Sie zurzeit an einer Hochschule immatrikuliert? **ja** **nein**
☐ ☐

Wenn ja, bitte aktuelle Studienbescheinigung (mit Fachsemester) beifügen (sofern noch nicht eingereicht).

Üben Sie das Studium in Vollzeit aus? ☐ ☐

Üben Sie das Studium in Teilzeit aus? ☐ ☐

Befinden Sie sich zurzeit in einem Urlaubssemester? ☐ ☐

Liegt bereits ein Studienabschluss vor (z.B. Bachelor, Diplom etc.) bzw. wurde bereits die Abschlussprüfung abgelegt? ☐ ☐

- wenn nein, voraussichtlicher Prüfungstermin _____

- wenn ja, wann wurde Ihnen schriftlich vom Prüfungsamt das vorläufige Zeugnis übermittelt (*bitte Kopie des Schreibens beifügen*)

genaues Datum

(TT.MM.JJJJ) _____

welche _____ (*Bitte Nachweise vorlegen*)
Fachrichtung? _____

Wenn bereits ein Studienabschluss vorliegt, betreiben Sie Ihr jetziges Studium

☐ nur zur Promotion

☐ als Aufbau- oder Zweitstudium?

Fachrichtung _____

Schließt Ihr Studium mit einer Hochschulprüfung /Staatsexamen ab? ☐ ☐

- wenn ja, voraussichtlicher Prüfungstermin _____

Oder haben Sie Ihr jetziges Studium bereits abgeschlossen ☐ ☐

- wenn ja, wann wurde Ihnen schriftlich vom Prüfungsamt das vorläufige Zeugnis übermittelt (*bitte Kopie des Schreibens beifügen*)

genaues Datum

(TT.MM.JJJJ) _____

Wenn Sie als Praktikant(in) beschäftigt sind

- Ist das Praktikum in der Ausbildungs-, Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben? (*Bitte Nachweise beifügen.*) ☐ ☐

Wird ausschließlich eine befristete Aushilfstätigkeit während der Semesterferien ausgeübt? ☐ ☐

4c

Sind Sie Beamter, Richter, Soldat auf Zeit, Berufssoldat, Versorgungsempfänger?

ja ☐ nein ☐

Wenn ja, nennen Sie uns bitte die Anschrift sowie Ihre Personalnummer bei der abrechnenden Bezügestelle und fügen Sie bitte ggf. eine Kopie des Versorgungsbescheides bei:

Befinden Sie sich in Altersteilzeit? ☐ ☐

Befinden Sie sich in Elternzeit? ☐ ☐

Sind Sie beurlaubt (z.B. Sonderurlaub, etc)? ☐ ☐

Wenn ja, Grund _____

- Verfügung über Sonderurlaub bitte unbedingt beifügen

Besteht während der Elternzeit/Beurlaubung ein Anspruch auf Beihilfe? ☐ ☐

Wenn ja, Bescheinigung der Beihilfestelle bitte unbedingt beifügen.

Besteht ein Anspruch auf lebenslange Versorgung? ☐ ☐

4d

Sonstiger Status

Sie sind

☐ Schüler/in (aktuelle Schulbescheinigung beifügen)

☐ Arbeits-/Ausbildungssuchende/r (siehe 6.)

☐ Schulentlassene/r mit Studienabsicht zum nächstmögl. Zeitpunkt

☐ Schulentlassene/r mit Berufsausbildungsabsicht

☐ Arbeitnehmer/in im unbezahlten Urlaub

☐ Arbeitnehmer/in in Elternzeit

☐ Bundesfreiwilligendienst-/Freiwillige/r /Wehrdienstleistende/r

☐ Sonstiges: _____

5. Beziehen Sie eine eigene Rente?

ja ☐ nein ☐

Wenn ja, bitte Kopie des Rentenbescheides (Blatt 1 und 2) vorlegen.

6. Angaben über die Meldung als Arbeits- oder Ausbildungssuchender

Haben Sie in den letzten 12 Monaten Arbeitslosengeld bezogen oder waren Sie bei der Agentur für Arbeit als Arbeitssuchender gemeldet? ☐ ja ☐ nein

wenn ja,
bei der Agentur für Arbeit in _____

☐ mit Leistungsbezug

☐ ohne Leistungsbezug

von – bis (TT.MM.JJJJ)

Zeitraum _____

(Bitte fügen Sie den aktuellen Bewilligungsbescheid in Kopie bei)

Die Aufnahme einer Beschäftigung sowie Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Hinweis zum Datenschutz

Die Bezügestelle verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Weitere Informationen zu diesem Thema, insbesondere zu Ihren Auskunfts- und Widerrufsrechten nach der DS-GVO, finden Sie auf der Internetseite www.rp-kassel.hessen.de/bezuege

Datum

Unterschrift

**- Bitte beiliegendes Merkblatt beachten -
Arbeitnehmer, die ab 01.01.2013 eine geringfügig entlohnte
Beschäftigung (-Minijob- bis 603,00 €) ausüben:**

Arbeitsvermerke der Bezügestelle

Festgesetzt ab _____

Kr. Kasse: _____ Merkmale SV __ - __ - __ - __ Midijob ☐ ja ☐ nein

ab _____ Merkmale SV __ - __ - __ - __ Midijob ☐ ja ☐ nein

in DV Datum/Nz. festgesetzt geprüft und z.d.A.

Urschriftlich zurück

Regierungspräsidium Kassel
- Bezügestelle -
Postfach 10 41 29
34041 Kassel

Erläuterungen

für geringfügig entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte

Allgemeines

Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, jeden Arbeitnehmer bei der Einzugsstelle anzumelden und die Beiträge zur Sozialversicherung zu zahlen. Daraus ergibt sich für ihn die Pflicht, das Sozialversicherungsverhältnis des jeweiligen Arbeitnehmers zu beurteilen. Der Arbeitnehmer ist seinerseits dazu verpflichtet, dem Arbeitgeber die zur Durchführung des Meldeverfahrens und der Beitragszahlung erforderlichen Angaben zu machen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen (§ 280 SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld belegt werden kann (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). Nimmt der Arbeitgeber eine falsche sozialversicherungsrechtliche Beurteilung vor, drohen unter Umständen Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen.

Um solche Nachforderungen zu vermeiden, muss der Arbeitgeber den Sachverhalt so aufklären, dass er eine korrekte Einordnung des Arbeitnehmers vornehmen kann. Dazu dient dieser Fragebogen. Er ist ein Leitfaden zur Abfrage von Angaben, die die Feststellung von Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit des Arbeitnehmers in der Sozialversicherung ermöglichen. **Dabei kann im Einzelfall die Angabe weiterer Kriterien erforderlich sein.** Der Fragebogen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Damit die Angaben als Dokumentation i. S. d. Beitragsverfahrensverordnung gelten, müssen die Angaben des Arbeitnehmers durch entsprechende Nachweise (z. B. Immatrikulationsbescheinigung) belegt und durch seine Unterschrift bestätigt werden. Der Arbeitgeber ist nach der Beitragsverfahrensverordnung dazu verpflichtet, die Angaben zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

zu 1

Der Arbeitgeber muss in der Meldung zur Sozialversicherung die Rentenversicherungsnummer des Arbeitnehmers angeben. Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann, sind die Angabe des Geburtsnamens, -datums, und -orts, des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit des Arbeitnehmers erforderlich.

zu 2

Für einen geringfügig entlohnnten Beschäftigten sind Pauschalbeiträge zur Krankenversicherung nur dann zu entrichten, wenn der Arbeitnehmer gesetzlich krankenversichert ist (Pflicht-, Familien- oder freiwillige Versicherung).

zu 3

Die Pflicht des Arbeitnehmers, dem Arbeitgeber alle erforderlichen Angaben zu machen, umfasst vor allem die Aufklärung über gleichzeitig ausgeübte weitere Beschäftigungen und Vorbeschäftigungen bei anderen Arbeitgebern. Stellt die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See oder ein anderer Träger der Rentenversicherung im Nachhinein fest, dass wegen einer notwendigen Zusammenrechnung der geringfügigen Beschäftigung mit weiteren (Vor-)Beschäftigungen Versicherungspflicht vorliegt, tritt diese mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Feststellung durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See oder eines anderen Trägers der Rentenversicherung ein (§ 8 Abs. 2 Satz 3 SGB IV). Seit dem 1. April 2003 werden Beiträge zur Sozialversicherung im Falle notwendiger Additionen grundsätzlich nicht mehr rückwirkend nachgefordert. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt jedoch gemäß § 8 Abs. 2 Satz 4 IV für den Fall, dass der Arbeitgeber es vorsätzlich oder grob fahrlässig versäumt hat, den Sachverhalt aufzuklären.

Der Fragebogen dient zum einen dazu, dem Arbeitgeber die Feststellung weiterer Beschäftigungen und die entsprechende sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des

der Arbeitgeber bei der Sachverhaltsaufklärung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat. Beruht die falsche sozialversicherungsrechtliche Beurteilung beispielsweise darauf, dass der Arbeitnehmer eine weitere Beschäftigung verschwiegen hat und auf dem Fragebogen bei der Frage nach weiteren Beschäftigungen „nein“ angekreuzt hat, so ist davon auszugehen, dass dem Arbeitgeber weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen wird.

Bei einer kurzfristigen Beschäftigung muss der Arbeitgeber prüfen, ob es sich um eine berufsmäßige Beschäftigung handelt, sofern das Arbeitsentgelt 603 € übersteigt. Zur Berufsmäßigkeit vgl. auch: Geringfügigkeits-Richtlinien der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung vom 05.01.2026 und die Entscheidungshilfe zur Prüfung der Berufsmäßigkeit unter www.minijob-zentrale.de

zu 4

Die unter Punkt 4 aufgeführten Kriterien sind für die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des Arbeitnehmers relevant:

1. Schüler sind grundsätzlich in der Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei (§ 27 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 SGB III).
2. Bei Studenten bestehen Besonderheiten in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB V, § 27 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 SGB III).
3. Selbständige und Beamte sind sozialversicherungsrechtlich wie Personen ohne versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung zu behandeln.